
BERLIN

in Geschichte und Gegenwart

Jahrbuch
des Landesarchivs Berlin
2021

Herausgegeben von
Werner Breunig und Uwe Schaper

im
Gebr. Mann Verlag

Redaktion:
Werner Breunig

Redaktionsausschuss:
Dr. Werner Breunig (Landesarchiv Berlin)
Prof. Dr. Reimer Hansen (Freie Universität Berlin)
Prof. Dr. Heinz Reif (Technische Universität Berlin)
Prof. Dr. Uwe Schaper (Direktor des Landesarchivs Berlin)
Dr. Christiane Schuchard (Landesarchiv Berlin)

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnetet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Copyright © 2022 by Gebr. Mann Verlag · Berlin

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form durch Fotokopie, Mikrofilm, CD-ROM usw. ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.
Bezüglich Fotokopien verweisen wir nachdrücklich auf §§ 53, 54 UrhG.

Gedruckt auf säurefreiem Papier, das die US-ANSI-NORM über Haltbarkeit erfüllt.

Umschlagbild: Blick auf das rekonstruierte Berliner Schloss,
rechts das ehemalige DDR-Staatsratsgebäude, 2021.

Satz: Petra Behr und Ute Langbein
Bildbearbeitung: Manfred Schürmann
Gestaltung: Jürgen Stockmeier (†)

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza

Printed in Germany · ISBN 978-3-7861-2885-4

Inhalt

Ehrhart Körting Vom ersten Armenprediger zum Probst von Berlin: der lutherisch-pietistische Geistliche Johann Rau (1673–1733)	7
Ingo Heidbrink Als »Bimmel-Bolle« noch mit Eis handelte Kurze Geschichte der Natureisproduktion im Berlin der 1850er- bis 1920er-Jahre	31
Bettina Müller »Streben und Arbeiten ist das Los jedes Mannes« Der Berliner Kriminalrat Ludwig Werneburg (1883–1945) – eine biografische Spurensuche	57
Joachim Goltsch Aus den Berichten einer schwedischen Journalistin über die Berliner Olympiade von 1936	87
Cristina Fischer »Aber den Mut werde ich schon nicht verlieren« Das letzte Lebensjahr der Widerstandskämpferin Liselotte Herrmann (1909–1938) im Frauengefängnis an der Barnimstraße	101
Axel Drieschner und Barbara Schulz Die H. Kori GmbH, Berlin: Leichenverbrennungsöfen für nationalsozialistische Verfolgungs- und Vernichtungsstätten	137
Heike Stange Drei Lehrerinnen des Lette-Vereins im Nationalsozialismus Eine biografische Spurensuche	165
Peter Erler Die Gefängnisse der sowjetischen Geheimpolizei in Berlin als Standort- und Strukturelemente der Repressionstopografie in der SBZ und der frühen DDR	187

Dieter Heinzig Eine Zwangsexmatrikulation an der Humboldt-Universität im Jahre 1954 Erinnerungen	221
Uschi Otten Ein Leben im Spagat Siegfried Elfinger, Berliner Maler und Stiefsohn des Schriftstellers Erich Mühsam	235
Gerhard Wettig Ein Meisterstück der Diplomatie im Ost-West-Konflikt Henry Kissinger und das Berlin-Abkommen 1971	289
Beate Schreiber Provenienzrecherchen in der Bibliothek des Landesarchivs Berlin	315
Werner Breunig Berlin-Chronik 2020	325
Uwe Schaper Jahresbericht 2020 des Landesarchivs Berlin	381
Werner Breunig (Bearb.) Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin – Inhaltsübersicht und Register 1982–2021	393
Abkürzungsverzeichnis	441
Personenverzeichnis	449
Bildnachweis	457
Autorinnen und Autoren	461

Da die Coronapandemie auch die Berliner Bühnen traf und 2020 kaum Aufführungen stattfanden, entfällt in diesem Jahrbuch die Theaterpremieren-Chronik »Das Theaterjahr 2020. Premieren der Berliner Bühnen«. Das Jahrbuch 2022 wird dann eine Chronik für 2020/2021 enthalten.

Ehrhart Körting

Vom ersten Armenprediger zum Probst von Berlin: der lutherisch-pietistische Geistliche Johann Rau (1673–1733)

Der erste Armenprediger und spätere Probst Berlins war Johann Rau.¹ Er stammte aus einer Pastorenfamilie. Sein Vater, Joachim Rau,² war Archidiakon in Perleberg und später Superintendent in Werben/Altmark. Schon sein Großvater war Pastor, zuerst in Dallmin und dann in Schönberg/Altmark. Seine Mutter, Sabina Pitzschky, war die Tochter des Superintendenten Johann Pitschky in Werben.³ Bei dieser familiären Vorprägung lag es nahe, dass der am 11. April 1673 in Perleberg geborene Johann Rau, nachdem er bis zum zwölften Lebensjahr zu Hause erzogen und unterrichtet worden war, nach Halle auf das dortige Gymnasium geschickt wurde. Das war zur damaligen Zeit nicht unüblich, dass die Kinder in fruhem Alter an auswärtige Schulen geschickt wurden. In Halle wurde er vier Jahre von Gottfried Vockerodt unterrichtet, der dann Konrektor des Gymnasiums wurde.⁴

Ab 1689, also in einem Alter von gerade mal 16 Jahren, begann er sein Theologiestudium in Halle. Dort wurde die Friedrichs-Universität gegründet, die schon vor der feierlichen Eröffnung 1694 ihren Lehrbetrieb aufnahm. Zwei der Mitbegründer waren Philipp Jacob Spener und sein Schüler August Hermann Francke. Spener gilt als Begründer der lutherisch-pietistischen Bewegung innerhalb der evangelisch-lutherischen Kirche. Er hatte in seinem 1675 erschienenen Werk »Pia Desideria« (»Fromme Wünsche«) verschiedene Missstände in der Kirche und die fehlende Bibelkenntnis der Gläubigen angeprangert. Er forderte eine stärkere Frömmigkeit und werktätige Liebe.

Raus Studium in Halle verlief nicht stromlinienförmig. Nach drei Jahren erkrankte er an »malus hypochondriacum«. In seiner kurzen Lebensbeschreibung von Johann Christoph Müller und Georg Gottfried Küster wird die Erkrankung als Milz-Erkrankung bezeichnet, die er sich durch »allzufleißiges Studieren« zugezogen habe. Heute rechnen wir die Hypochondrie zu den Angsterkrankungen. Rau verließ daraufhin Halle und ging für

- 1 Der Name wird in unterschiedlichen Veröffentlichungen auch Rauh, Raue oder Rauhe geschrieben.
- 2 Die Stadt Perleberg hat in ihrer Reihe von Erinnerungsblättchen über Personen, die zur Stadtgeschichte gehören, mit einem Blatt vom 20. Februar 2018 an Johann Rau und seinen Vater Joachim Rau erinnert.
- 3 Zu allen Lebensdaten vgl. Johann Christoph Müller/Georg Gottfried Küster, Altes und Neues Berlin, Bd. 1, Berlin 1737, S. 422–424.
- 4 Ebd., S. 422. Vockerodt lebte von 1665 bis 1727 (<https://www.deutsche-biographie.de/sfz136901.html>).

zwei Jahre aufs Land, wo er als Privatlehrer die Kinder des Adligen von Platen unterrichtete. Zurück in Halle entschied er sich für ein Medizinstudium und nach weiteren zwei Jahren doch für die Fortsetzung des Theologiestudiums.⁵ Sicher hörte er in dieser Zeit August Hermann Francke an der neu gegründeten Universität, der als Professor für griechische Sprache lehrte.

Nach dem Abschluss des Studiums 1696 war er 23 Jahre alt. Trotz der Umwege in seiner Ausbildung war er früher damit fertig als heute bei den meisten akademischen Ausbildungsgängen. Das übersehen wir immer, wenn wir in die Vergangenheit blicken. Die Menschen wurden in früheren Jahrhunderten (»in der guten alten Zeit«) nicht nur ihrer Kindheit beraubt, sondern auch schon sehr früh beruflich in Anspruch genommen. Rau zog 1696, vielleicht auf Empfehlung von Francke, nach Berlin, wo Philipp Jacob Speiser seit 1691 als Probst an St. Nicolai vorstand. Berlin war schon damals eine wachsende Stadt und hatte viele Zuzügler aus dem Umland oder anderen deutschen Ländern. Rau erhielt eine sogenannte Information,⁶ eine Stelle zum Unterrichten von Kindern, die er ein Jahr wahrnahm.

1. Die Berufung zum Armenprediger

Schon nach einem Jahr wurde er Prediger zum Heilig-Geist-Spital und in Stralau. Das Heilig-Geist-Spital mit seiner Kirche befand sich in der heutigen Spandauer Straße in Berlin-Mitte. Es diente als Armenhaus und den Kranken, 1825 wurde das Heilig-Geist-Spital für den Bau der Handelshochschule der Berliner Kaufmannschaft abgerissen. Nur die frühgotische Kapelle des Spitals blieb erhalten und gehört heute zur Humboldt-Universität.⁷ Der Prediger des Heilig-Geist-Spitals war zum Ende des 17. Jahrhunderts zugleich Seelsorger der Stralauer Dorfkirche.⁸ Daneben versah Rau das Amt eines Vesper-Predigers vor dem St. Georgentor, ab Anfang des 18. Jahrhunderts als Königstor bezeichnet. In der vor dem St. Georgentor gelegenen Vorstadt gab es das zweite Armenhaus von Berlin und Cölln, das Georgenhospital. Seine Kapelle diente der wachsenden Vorstadt als Kirche. Die letzte St. Georg-Kirche, ein Bau aus dem Ende des 19. Jahrhunderts, wurde im Krieg zerstört und in der Nachkriegszeit gesprengt. Heute erinnert nur noch der Straßenname Georgenkirchstraße in Berlin-Mitte an den Standort.

Die verschiedenen Aufgaben von Johann Rau als Prediger 1697 zum Heilig-Geist-Spital, also am Armenhaus, und zugleich in der Dorfkirche Stralau und Vesperprediger

5 J. C. Müller/G. G. Küster, Altes und Neues Berlin (wie Anm. 3), S. 422–424.

6 Noch im 19. Jahrhundert wurde »Information« als Begriff für Unterweisung gebraucht, der »Informant« war der Unterweisende, der »Informator« der Lehrer oder Erzieher; vgl. Wilhelm Liebknecht, Volks-Fremdwörterbuch, 7. Auflage, Stuttgart 1894, S. 254.

7 Dorothee Dubrau, Architekturführer Berlin-Mitte, Bd. 1, Berlin 2009, Nr. 121, S. 133.

8 Auf die Seelsorge des Predigers der Heilig-Geist-Kirche für Stralau weist auch Jacob Schmidt hin in seinen Berlinischen Merck- und Denkwürdigkeiten, Berlin 1727–1734, Nachdruck Berlin 1992, 2. Teil, S. 33; https://de.wikipedia.org/wiki/Dorfkirche_Stralau. Zur Dorfkirche in Stralau vgl. Kurt Laser, Die Halbinsel Stralau. Vom Fischerdorf zum Industriestandort, in: Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin 2009, S. 7–53, hier S. 12 ff.



Abb. 1 *Die Kapelle des früheren Heilig-Geist-Spitals
in der Spandauer Straße in Berlin-Mitte,
Aufnahme aus dem Jahre 2021.*

in der St. Georg-Kirche⁹ zeigen, dass man auch schon zur damaligen Zeit Engpässe bei der Finanzierung von Aufgaben hatte. Da für keine der Aufgaben eine voll bezahlte Einzelstelle vorhanden war, musste man die Tätigkeit von Rau mit verschiedenen Aufgaben verbinden. Hierbei wurden die Verbindungen der jeweiligen Situation angepasst. Nach dem Neubau des Großen Friedrichs-Hospitals oder Großen Friedrichs-Waisenhauses bekam ein Nachfolger von Rau, Lorenz Gensich, die Aufgaben als Prediger am Heilig-Geist-Spital und am Großen Friedrichs-Hospital.¹⁰ Ein ähnliches Verfahren ist noch heute, insbesondere in ländlichen Gebieten, üblich, wenn für eine Kirche keine Einzelstelle vorhanden ist. Dann ist ein Pastor oder eine Pastoorin für mehrere Kirchen zuständig.

Mit der Einstellung als Prediger war Raus Leben finanziell abgesichert und der Weg zur Gründung einer Familie frei. Am 22. Februar 1699 wurde er mit Euphrosine Sophie Manitius, einer Tochter des Stadt Syndikus von Berlin, Andreas Manitius,¹¹ getraut. Die

9 Bis zur Schaffung einer eigenen Predigerstelle wurde St. Georg auch von der Kirche St. Nicolai mitversorgt; vgl. J. Schmidt, Berlinische Merck- und Denkwürdigkeiten (wie Anm. 8), 2. Teil, S. 33.

10 Ebd.

11 Zu Andreas Manitius und den Daten seiner Familie vgl. meinen Beitrag in: Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin 2018, S. 43–66.

Trauung fand in der Nikolaikirche in Berlin statt. Die Eheleute hatten zehn Kinder. Zwei Söhne wurden ebenfalls Pfarrer, Johann Rau in Colberg und Christian Rau in Müllrose. Ein weiterer Sohn, Johann Justus Rau, wurde Professor der Theologie in Königsberg. Zwei Töchter heirateten Pfarrer, die älteste, Sophie, den Feldprediger Johann Ernst Müller in Berlin und Johanna den Pastor Hohmann in Blankenburg. So wurde die berufliche Familientradition in der vierten Generation fortgesetzt. Nach dem Tode seiner Ehefrau Euphrosine 1716 heiratete Rau 1717 Magdalene Sybille von Stockhausen, mit der er drei weitere Kinder hatte, und nach deren Tod im Jahr 1724 ein drittes Mal im Jahr 1727 Dorothea Elisabeth Helwig, geborene Müller.

Nach zwei Jahren Tätigkeit als Prediger wurde er am 9. Mai 1699 von Spener zum Pastor ordiniert, also feierlich geweiht, und zum ersten Armenprediger in Berlin berufen.¹² Das Amt des Vesperpredigers in St. Georg behielt er daneben bei. Die Stelle des Armenpredigers war kurz zuvor neu geschaffen worden.

Das Armenwesen in den Städten und Residenzen wurde unter dem Kurfürsten Friedrich III. neu geregelt. Im Mittelalter lag die Unterstützung der Armen in den Händen der Kirche. Für eine begrenzte Zahl von Armen gab es das Spital. Ansonsten verteilte die Kirche Almosen, vor allem aus wohltätigen Stiftungen oder Vermächtnissen.¹³ Ab der beginnenden Neuzeit gibt es eine »Kommunalisierung« der Armenfürsorge, einen Übergang auf die städtischen Räte. Damit verbunden ist eine Konzentration der Fürsorge für die »eigenen« Armen unter Ausschluss zuwandernder oder durchziehender Bettler.¹⁴ Die Landesherren, in Brandenburg die Kurfürsten, befassten sich in erster Linie mit einer Regulierung der umherziehenden, bettelnden ehemaligen Landsknechte oder der Landstreicher, der Müßiggänger oder Lediggänger, des herrenlosen Gesindes oder der aus anderen Ländern nach Brandenburg kommenden Bettler. Dazu gehörten auch die mit dem Schimpfnamen Zigeuner belegten Roma und Sinti. Das lässt sich an den kurfürstlichen Edikten des 16. und 17. Jahrhunderts ablesen. Im Edikt vom Montag nach dem Margaretentag 1565, dem 20. Juli, verfügte Kurfürst Joachim II., dass bettelnde Landsknechte abgewiesen werden sollten. Die Städte, Flecken und Dörfer sollten die eigenen Armen bei sich behalten und aus den Abgaben der »Gotteskästen« und Almosen der Einwohner ernähren, sodass sie nicht die Einwohner anderer Orte beschwerten.

12 Das Jahr der Berufung zum Armenprediger entnehme ich Wilhelm Ludwig Rauch, Gegenwärtiger Zustand der sechzehn Frey-Schulen, Berlin 1777, S. 2, und Carl Eduard Geppert, Chronik von Berlin von Entstehung der Stadt an bis heute, Berlin 1841, Bd. 3, S. 269. Beide nennen das Jahr 1699. Rauch verweist darauf, dass Rau am 9. Mai 1699 zu diesem Amt vom Probst Spener »eingesegnet« sein soll. Demgegenüber nennen J. C. Müller/G. G. Küster, Altes und Neues Berlin (wie Anm. 3), S. 423, und, ihnen folgend, die Nachrichten von dem Charakter und der Amtsführung rechtschaffener Prediger und Seelsorger, 6. Bd., Halle 1779, S. 222, das Jahr 1697. Da Rau, wie noch auszuführen sein wird, zugunsten der Armen religiöse Bücher drucken ließ und das dazu erforderliche Privileg erst im August 1699 erhielt, spricht mehr dafür, dass er das Amt als Armenprediger in diesem Jahr übernahm. Auch die bei J. C. Müller/G. G. Küster, Altes und Neues Berlin (wie Anm. 3), S. 423, zitierte Einführungspredigt Raus durch Spener im Jahr 1700 zum dritten Diakon in St. Nicolai nennt zuerst Raus »Predigten vor dem Tor«, also in St. Georg, und dann sein »jetziges Amt« als Armenprediger.

13 Christoph Sachße/Florian Tennstedt, Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Vom Spätmittelalter bis zum Ersten Weltkrieg, Stuttgart, Berlin, Köln und Mainz 1980, S. 28 f.

14 Ebd., S. 31.

Die Armen sollten ihre Kinder, »so balde sie Leuten nützen können, von sich thun und dienen lassen«.¹⁵ Eine kurfürstliche Fürsorge für die Armen war das nicht. Die Armen wurden durch die Gemeinden aus einem Teil des Kastens, also aus Spenden in der Kirche, versorgt. In der Visitations- und Consistorial-Ordnung von 1573 war ausführlich geregelt, wie die Kirchenvorsteher mit den Einnahmen des Kastens für die Armen umzugehen hatten. Die Spenden sollten »alle acht tage, im beysein der Pfarrer« den Armen und Bedürftigen gegeben werden.¹⁶ Bezeichnenderweise ist das eigentliche Armenwesen immer noch im Zusammenhang mit geistlichen Angelegenheiten geregelt worden. Es war keine Aufgabe des Staates, sondern der Kirchen und Städte. Die kurfürstliche Regierung kümmerte sich nur darum, dass keine Bettler, bettelnden Landsknechte und Landstreicher durchs Land zogen. Auch hundert Jahre später, im Edikt vom 22. März 1670 des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, lag der Schwerpunkt noch darin, fremde Bettler aus dem Lande zurückzuweisen.¹⁷ Die Bettler und ihre Kinder in den Städten und auf dem Lande, also die eigenen Armen im Lande, sollten angehalten werden, in Wollmanufakturen und Zeugmachereien zu arbeiten.¹⁸

Mit Kurfürst Friedrich III. begann ein geschichtlicher Prozess, in dem auch der Landesherr für die Armenfürsorge zuständig wurde. Eine von ihm eingesetzte Kommission sollte »faule und leichtfertige Bettler« verhindern. Sie verfügte am 16. August 1695 die Errichtung einer »Armen-Casse« in Berlin, um »wahrhafte Arme und Notleidende« zu unterstützen.¹⁹ Nach einem Edikt vom 10. April 1696 sollten die Magistrate in den Städten »bey denen Hospitalen oder sonstens« zureichende Anstalten zur Versorgung der Armen treffen, damit diese in den Städten blieben und nicht auf dem Lande bettelten. Für arbeitsfähige Bettler und ältere Kinder war ein »Spinnhaus« in Spandau eingerichtet worden, in das sie aufgenommen werden konnten.²⁰ Offenbar hatte das Edikt zwar in den Residenzen, aber nicht in allen Städten den gewünschten Erfolg. In einem weiteren Edikt vom 19. November 1698 »wegen Versorgung derer Armen gehörige Anstalt zu machen« äußerte der Kurfürst sein Missfallen und bemängelte, dass »hauffenweise absonderlich Kinder von 6 bis 8 Jahren auff dem platten Lande herumblauffen«. Den Predigern wurde aufgetragen, das Verbot des Bettelns auf dem Lande monatlich von der Kanzel zu verkünden. Sollten Bettler von den Landreitern angetroffen werden, waren sie zur Bestrafung an ihren Herkunftsstadt oder »in das Spinn-Haus zu Spandau« zu bringen.²¹

Dabei hatte der Kurfürst Friedrich III. nicht nur Motive zur Unterbindung der Bettelei, sondern ihm ging es auch um eine angemessene Versorgung der Armen. Hierzu ließ er ein neues Hospital für Waisen, Invaliden, Arme, Bettler, Kranke und Gebrechliche bau-

15 Christian Otto Mylius, *Corpus Constitutionum Marchicarum*, Berlin 1737, V. Teil, Abt. I, Titel I, Cap. I, Nr. I, Spalten 1–4.

16 Ebd., I. Teil, Abt. I, Nr. VII, Spalten 273 ff., hier Spalte 296.

17 Ebd., V. Teil, Abt. V, Cap. I, Nr. XX, Spalten 39 f.

18 Edict vom 11. Juni 1687, in: ebd., V. Teil, Abt. I, Titel I, Cap. I, Nr. XXV, Spalten 43–46.

19 Die Verordnung ist bei C. Sachße/F. Tennstedt, *Geschichte der Armenfürsorge* (wie Anm.13), S. 138 f., abgedruckt.

20 Edict vom 10. April 1696, in: C. O. Mylius, *Corpus Constitutionum Marchicarum* (wie Anm. 15), V. Teil, Abt. I, Titel I, Cap. I, Nr. XXVIII, Spalten 47–50.

21 Ebd., Nr. XXIX, Spalten 49–52.



Abb. 2 *Spree mit Waisenbrücke und Großem Friedrichs-Hospital,*
Radierung von Johann Georg Rosenberg, vor 1783.

en, das Große Friedrichs-Hospital. Auf dem rechten Ufer der Spree, dicht am Stralauer Tor, hatte er einen Bauplatz ausgesucht.²² In wenigen Jahren wurden mit großen finanziellen und Materialienunterstützungen des Kurfürsten erste Teile des Hospitals errichtet und genutzt. Im Jahr 1701 wohnten neben »den Armen und anderen Unglücklichen« bereits 70 Kinder im Haus, und 13 Kinder wurden außerhalb betreut.²³

Die Armenfürsorge der Stadt wurde nicht nur vom Kurfürsten, sondern auch weiter durch Privatspenden gefördert. Dorothea von Flemming (1643–1717), Witwe des kurbrandenburgischen Generalfeldmarschalls Alexander Freiherr von Spaen, setzte eine Stiftung aus. Sie stammte aus einem pommerschen Adelsgeschlecht und war dreimal verheiratet, zuerst mit dem Obersten Bodo von Schlieben, der 1676 verstarb, dann mit dem kurbrandenburgischen Diplomaten Otto von Schwerin, der schon nach kurzer Ehe 1679 verstarb, schließlich mit dem Generalfeldmarschall Alexander von Spaen (1619–1692).²⁴

Schon früher hatte sie 200 Reichstaler jährlich für die Armenschule der Stadt zur Verfügung gestellt, aus der auch der Schulmeister bezahlt wurde. Mit dem Bau des Großen Friedrichs-Hospitals übernahm dieses auch die Armenschule. Deshalb änderte sie im Jahr 1699 ihre Spende, indem sie ihre 200 Reichstaler für einen Armenprediger, der 100 Taler erhalten sollte, und 50 Taler für den Schulmeister der Armenschule zur Verfü-

22 Eine handschriftliche Geschichte des Großen Friedrichs-Hospitals von 1697 bis 1846 befindet sich im Landesarchiv Berlin (LAB), A Rep. 003-01, Nr.1042. Der Bau wird ab S. 2 (nicht paginiert) beschrieben.

23 Ebd., S. 13 f. (nicht paginiert). Vgl. Johann Carl Friedrich Weitling, Geschichte des Großen Friedrichs-Hospitals und Waisenhauses zu Berlin, Berlin 1852.

24 Daten aus Wikipedia zu Otto von Schwerin (Diplomat 1616) und Alexander von Spaen.

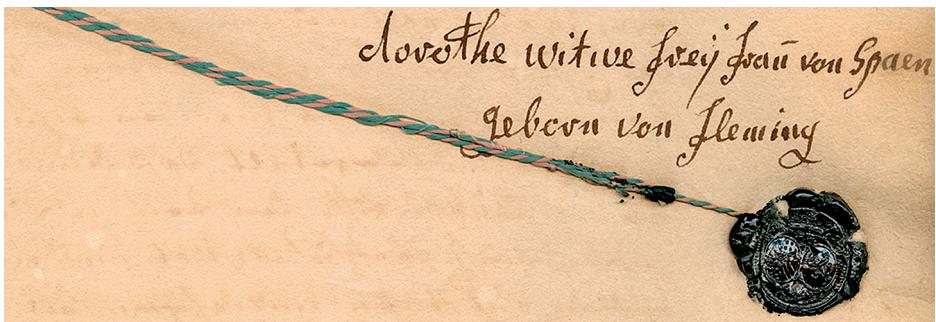


Abb. 3 *Unterschrift und Siegel der Freifrau von Spaen unter der Stiftungsurkunde von 1699.*

gung stellte. Der Rest von 50 Talern jährlich sollte für sonstige Zwecke zugunsten der Armen verwendet werden. Das erforderliche Kapital von 4 000 Taler behielt sie sich zwar zu Lebzeiten vor, verpflichtete sich aber unwiderruflich, dass es nach ihrem Tode der Armenkasse der Stadt Berlin und dem Armenhaus zufließen sollte. Die gesiegelte Original-Urkunde über die Stiftung befindet sich im Landesarchiv Berlin.²⁵ Schon in der Stiftungsurkunde bestimmte Freifrau von Spaen, dass sie »den bey den Armen izt constituirten Studiosum Herrn Rauen, der mir seines fleißes und gutten Gaben wegen gerühmet, präsentiret und in Vorschlag gebracht haben will«.

In derselben Urkunde vom 20. Januar 1699 schenkte »Dorothe Witwe Frey Frau von Spaen, geborn von Fleming«, »über gemeldte Vier Tausend Rthlr noch Zwei Tausend Rthlr dem Armenhaus in Berlin«. Alles wurde bedacht. Wenn das Armenwesen nicht so bliebe wie bisher oder das am Stralauer Tor im Bau befindliche Armenhaus für einen anderen Gebrauch genutzt würde, würde die Schenkung widerrufen. Das Geld sollte dann zugunsten der Armen denjenigen ausgehändigt werden, die sie in ihrem letzten Willen oder in anderer Weise für den Fall ihres Todes beauftragen würde.

Die Stiftung der Freifrau von Spaen wurde durch Kurfürst Friedrich III. einschließlich der in ihr enthaltenen Bedingungen und dem von der Spenderin vorgeschlagenen »Studiosum Johann Rauen bestätigt«.²⁶ Zu den Bedingungen gehörte das der Stifterin nach ihrem Legat vorbehaltene *ius praesentandi*, das Vorschlagsrecht, für die Berufung des Armenpredigers. Später übertrug sie es dem Probst Porst und seinen Nachfolgern im Amt.

Die Stiftung erleichterte die Neuordnung des Armenwesens in Berlin durch den Kurfürsten Friedrich III. Mit Verfügung vom 3. April 1699 richtete er ein Armen-Direktorium ein, »Etablissement der Commission wegen des Armen-Wesens in denen Residentzien«, dem geheime Räte des Kurfürsten, aber auch Geistliche wie der Probst von St. Nicolai, Philipp Jacob Spener, angehörten. Die Zusammensetzung zeigt den stärkeren

25 LAB, A Rep. 003-01, Nr. 936, Bl. 1–4.

26 Abschrift eines Briefes (ohne Datum) des Kurfürsten Friedrich III., in: LAB, A Rep. 003-01, Nr. 936, Bl. 5–13.

Einfluss des Landesherrn, des Staates, bei der Armenfürsorge. Die Kommission hatte auch die Aufgabe, einen evangelisch-reformierten und einen lutherischen Prediger zu berufen. Die Prediger sollten neben ihren zum Predigtamt gehörenden Funktionen zusätzlich »die Auffsicht auf die Schul-Bediente bey dem Armen-Wesen haben«.²⁷ Durch die Stiftung der Freifrau von Spaen wurde es möglich, dass der lutherische Armenprediger in Berlin sich mit voller Stelle um die Armen kümmern konnte.

Ebenso wie für den Armenprediger der evangelisch-lutherischen Konfession sollte die Stelle des reformierten Predigers aus einer Stiftung finanziert werden, nämlich der »Mons Pietatis«, einer von Friedrich III. 1686 gegründeten Stiftung zur Unterstützung reformierter Kirchengemeinden und Flüchtlinge.²⁸ Aber diese Stellenbesetzung verzögerte sich, weil der ursprünglich berufene Prediger Johann Friedrich Scholz, der Prediger am Werder und der Dorotheenstadt war, den Ruf ablehnte, sodass erst im September 1700 der aus Neuruppin kommende Johann Friedrich Müller als reformierter Prediger eingesetzt wurde.²⁹

2. Gründung von Freischulen

Offenbar ging Rau mit Feuereifer an die neue Arbeit. Einer der ersten Schritte war die Gründung von Freischulen. Vor den Freischulen gab es bereits eine Armenschule ab 1696, die dann zur Waisenschule des neu gebauten Großen Friedrichs-Hospitals wurde, also keine Schule allgemein für die Kinder bedürftiger Eltern, sondern für elternlose Kinder. Im selben Jahr 1696 ist auch für die Kinder im Armenhaus vor dem St. Georgentor ein Schulmeister bestellt worden, der aus der städtischen Armenkasse bezahlt wurde. Es gab aber noch keine Schulen in Berlin, in denen auch Kinder von bedürftigen Eltern ohne Zahlung von Schulgeld unterrichtet wurden. Eine allgemeine Schulpflicht wurde erst später eingeführt. Der Armenprediger, für den Geld aus der von Spaenschen Stiftung geleistet wurde, hatte gleichzeitig aufgrund der Verfügung Friedrichs III. vom 3. April 1699 über die Einrichtung der Kommission für das Armenwesen die Aufsicht über die Armenschule, die damals mit dem Heilig-Geist-Spital zusammenhing, und über den Schulmeister des Armenhauses vor dem St. Georgentor.³⁰

- 27 Das Etablissement ist abgedruckt in: C. O. Mylius, *Corpus Constitutionum Marchicarum* (wie Anm. 15), I. Teil, Abt. II, Nr. LXVI, Spalten 127–129. Die Prediger sollten aus der Armenkasse bezahlt werden. Das ist für die lutherischen Prediger in Berlin durch Gelder der Stiftung von Dorothea von Flemming und für die reformierten Prediger aus der Stiftung Mons Pietatis ersetzt worden. Vgl. auch W. L. Rauch, *Gegenwärtiger Zustand* (wie Anm. 12), S. 3 und 5.
- 28 Kirchliches Archivzentrum Berlin, EZA 21, Bestandsbeschreibung der Stiftung Mons Pietatis (online aufrufbar über kab.scopearchiv.ch/detail.aspx?ID=97625).
- 29 LAB, A Rep. 003-01, Nr. 1042, S. 14 (nicht paginiert) der Geschichte des Großen Friedrichs-Hospitals.
- 30 Lorenz Gensich, Kurtzer Bericht von einigen Armen-Schulen zu Berlin, Berlin 1703, nicht paginiert, § II. Zu späteren Regelungen des Armenwesens in Berlin unter Friedrich Wilhelm I. vgl. Klaus Dettmer, *Von Bettlern und Armen im Berlin des Soldatenkönigs*. Edikte Friedrich Wilhelms I. in Faksimile, in: *Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin* 1982, S. 49–68.

Vorbild der Armschulen und der Freischulen war Halle. Dort hatte der bedeutendste Schüler von Spener, August Hermann Francke, 1695 mit einer Unterrichtung der Armen begonnen. Spener, der mit Francke in ständigem Briefwechsel stand, verfolgte dieses Projekt. In einem Brief vom 19. Oktober 1695 schreibt er : »Von der anstalt der schul habe unterschiedliche erfreuliche nachrichten gehöret, so mich auch mit vieler hoffnung erfüllt«.³¹ Franckes Schule hatte sehr schnell großen Zulauf. In einem Brief an Spener vom 7. März 1696 berichtet er: »Aber die Armenschule ist ziemlich starck worden, dazu noch 4 Praeceptores [Lehrer]³² gehalten und weil es mir an Gemälichkeit fehlet, noch 2 Stuben und Kammern dazu erbauet werden. Die Kinder aber sind über hundert und werden täglich 7 Stunden unterrichtet, und wird wöchentlich die Zahl ziemlich vermehret«.³³ Die Mittel für die Armenschule gewann Francke aus Spenden. Später hat er aus Spenden auch ein Waisenhaus in Halle errichtet. Die Zinsen überschüssigen Spendekapitals für dieses Haus verwandte er ebenfalls für den Unterricht der armen Kinder.³⁴

Die Armenschule in Halle und die von Rau gegründeten Freischulen beruhten ganz auf der Idee der »werkältigen Liebe«, einem Grundpfeiler der pietistischen Bewegung von Spener. In einem späteren Bericht von Wilhelm Ludwig Rauch über die »Frey-Schulen« in Berlin heißt es zu den Motiven von Rau: »So fand er gar bald, daß es den meisten Armen auch so gar an der bloßen historischen Erkenntniß göttlicher Wahrheiten fehlte. Ein Fehler, der aus dem versäumten Unterricht derdürftigen Jugend nothwendig entspringen muß: wovon der Schade sich unausweichlich in alle Stände ergießet. Wollte er also diese schädliche Quelle verstopfen: so war das sicherste Mittel dieses, welches er auch erwählte, daß er vermittelst Anlegung gewisser Schulen, solcher grossen Unwissenheit vorbaute«.³⁵

Innerhalb eines Jahres entstanden mehrere Schulen. Carl Eduard Geppert berichtet in seiner »Chronik von Berlin von Entstehung der Stadt an bis heute«:³⁶ »Ihr Ursprung fällt in das Jahr 1699. [...] Rau [...] erwarb sich das Verdienst [...], eine Art von Freischulen anzulegen, deren Anzahl in verschiedenen Gegenden der Stadt bis auf zwölf gebracht wurde. Vom Jahr 1700 an geriet ihre Zahl ins Abnehmen.«

Zu den einzelnen Standorten der zwölf Freischulen ist nichts überliefert. Der Unterricht wurde in angemieteten Räumen abgehalten. Das berichtet Lorenz Gensich, ein Nachfolger von Rau als Armenprediger.³⁷ Offenbar war in jeder Freischule nur ein Lehrer tätig. In dem schon zitierten Bericht von Wilhelm Ludwig Rauch heißt es über Rau: »Demnach wählte er tüchtige Männer zu Schul-Lehrern, welchen er die dürftigen Kinder

31 Philipp Jakob Spener, Briefwechsel mit August Hermann Francke 1689–1704, hrsg. von Johannes Wallmann/Udo Sträter in Zusammenarbeit mit Veronika Albrecht-Birkner, Tübingen 2006, S. 407.

32 W. Liebknecht, Volks-Fremdwörterbuch (wie Anm. 6), S. 421.

33 Franckesche Stiftungen, Digitale Sammlungen, Epistolar, AFSt/H A 125 : 144, <https://digital.francke-halle.de/mod5a/content/wpage/%20100481>.

34 Brief an Spener vom 24. März 1696, <https://digital.francke-halle.de/mod5a/content/page/view/162254>.

35 W. L. Rauch, Gegenwärtiger Zustand (wie Anm. 12), S. 3 f.

36 C. E. Geppert, Chronik von Berlin (wie Anm. 12), S. 269.

37 L. Gensich, Kurtzer Bericht von einigen Armen-Schulen (wie Anm. 30), § XIV.

zum Unterricht zusendete. Und wie er es dem Herrn zutraute, daß er zur Ausführung seines Vornehmens Herzen erwecken, und zum thätigen Beystande willig machen würde: so wurde er in seiner Hofnung nicht zu Schanden; wiewol es ohne manche Prüfung nicht abgegangen.«

In den Schulen wurde »den Kindern nicht nur freyer Unterricht gegeben, sondern sie wurden auch von dem reichlichen Beytrag mit Bibeln, Catechismus und andern Büchern versehen«.³⁸ Die Kinder erhielten Unterricht in der Heiligen Schrift und im Katechismus, aber auch im Schreiben, Lesen und Rechnen. Die Schulmeister genannten Lehrer führten Verzeichnisse über die Kinder, über ihren Unterricht und das Verhalten der Kinder. Von Zeit zu Zeit besuchte der Armenprediger die Schulen und »examinierte« die Kinder.³⁹ Damit gab es bei den Freischulen eine Art von Schulaufsicht. Der Armenprediger war der heutige Schulaufsichtsbeamte. Einmal wöchentlich wurde von Rau in der Heilig-Geist-Kirche ein Katechismus-Examen mit den Kindern angestellt. Nach der Zeit von Rau wurden die Kinder in das 1702 weitgehend fertiggestellte Große Friedrichs-Hospital zum Armenprediger gebracht, der ihnen eine Bibelstelle erklärte und sie danach abfragte.⁴⁰

Für die angemieteten Unterrichtsräume mussten Miete und Holz für die Heizung bezahlt werden. Jeder Schulmeister erhielt in der Regel jede Woche einen Taler und freie Unterkunft.⁴¹ Daraus lässt sich leicht errechnen, dass bei den zwölf von Rau gegründeten Freischulen allein für deren zwölf Schulmeister jährlich rund 600 Taler als Gehälter gezahlt werden mussten, zuzüglich Miete und Heizung für die Schulen und für die Schulmeister und die Unterrichtsmaterialien wie die genannten Unterrichtsbücher, zu denen auch ein ABC-Buch gehörte. Dieses Geld wurde durch Spenden aufgebracht. Schon innerhalb des ersten Jahres sind »eine Anzahl von etlichen Hundert Kindern« mit den nötigen Schulbüchern versorgt worden.⁴² Geht man für jede der zwölf Schulen von 30 Kindern aus, hatte Rau im ersten Jahr den Unterricht von 360 Kindern organisiert. Das zeigt, was das Amt vom Armenprediger an umfangreichen Verwaltungs- und Organisationsarbeiten für die Freischulen erforderte. Daneben fielen Besuche bei den armen Familien und regelmäßige öffentliche Predigten an.

Als Rau das Amt des Armenpredigers 1700 abgab, übernahm sein Nachfolger Johann Lysius⁴³ und nach einem weiteren Jahr Lorenz Gensich die Aufgaben. Beide führten die Freischulen fort. Nach vier Jahren gab es aber nur noch fünf Freischulen, an denen 140 bis 150 Kinder unterrichtet wurden.⁴⁴ 1710 waren es sogar nur noch drei. Zwar gab es laufend Spenden, aber sie waren nicht immer ausreichend,⁴⁵ um so viele Schulen auf Dauer

38 W. L. Rauch, Gegenwärtiger Zustand (wie Anm. 12), S. 4.

39 L. Gensich, Kurtzer Bericht von einigen Armen-Schulen (wie Anm. 30), §§ XIV–XVI.

40 Ebd., §§ VI und XVII.

41 Ebd., § XVIII.

42 Johann Christoph Müller/Georg Gottfried Küster, Fortgesetztes Altes und Neues Berlin, Zweite Abteilung, hrsg. von Georg Gottfried Küster, Berlin 1752, S. 714.

43 Eine der wenigen Erinnerungen an St. Georg ist das erhaltene Epitaph für Johann Lysius; vgl. Alexander Langenheld/Doris Tüsselmann, St. Georgen-Kirche, <https://www.diegeschichteberlins.de/geschichteberlins/berlin-abc/stichworteot/630-stgeorgen-kirche.html>.

44 L. Gensich, Kurtzer Bericht von einigen Armen-Schulen (wie Anm. 30), §§ XIV und XV.

45 W. L. Rauch, Gegenwärtiger Zustand (wie Anm. 12), S. 4: »So gingen mehrgedachte Schulen, weil vermutlich damals der Beytrag so gering gewesen, bis etwa auf dreye ein.«